

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechen den von uns auch genannten Vertragsbedingungen.

Anmeldung/Buchung

Die Vermieter überlassen den Mietern die Ferienwohnung Schwalbenäscht und/oder Magugglä gemäss unterzeichneter, unveränderter Rückbestätigung oder der aktivierten Checkbox im Onlineformular zur Offertanfrage oder Direktbuchung. Dies erfolgt nach Zustellung der Schlussinformationen oder Gästemappe per Mail für den angegebenen Zeitraum. Mit dem Akzeptieren der Vertragsbedingungen und dem Absenden der Buchung oder Zurrücksenden der Rückbestätigung wird ein Beherbergungsvertrag verbindlich abgeschlossen. Das Mietverhältnis beginnt mit dem genannten Anreisetag und endet mit dem Abreisetag wie auf der Rechnung ersichtlich. Ausgenommen ist die verlängerte Haftbarkeit, wie im Punkt Haftung erläutert. Die Korrektur von offensichtlichen Irrtümern z.B. Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Sonderwünsche, Buchungen unter einer Bedingung und mündliche Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Anzahlung und Zahlung

Die Überweisung muss in Schweizer Franken auf das angegebene Konto erfolgen. Alle Bankspesen und Transaktionsgebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Eine Überweisung mit SWIFT- oder IBAN-Code in Schweizer Franken erspart Ihnen die hohen Kosten der Auslandsüberweisung. Zusätzlich können weitere Zahlungsarten (Kreditkarte, Paypal) vom Vermieter angeboten werden, es kann aber keinen Anspruch auf zusätzliche Zahlungsdienste erhoben werden. Allfällige Gebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Besondere Bedingungen/Hinweise

Zusätzliche Matratzen, Kinderstühle, Reisebettchen etc stehen, soweit nicht anderweitig besetzt, zur Verfügung. Das Mitführen von Haustieren ist nur auf Anfrage möglich. Wir behalten uns vor, zusätzliche Reinigungskosten à CHF 50.-/h nach Aufwand zu verrechnen.

Ankunft

Die Anreise ist, sofern nicht anders vereinbart, ab 16 Uhr möglich. Dem Mieter steht das Recht zu, das Mietobjekt einschliesslich Inventar und Gebrauchsgegenstände zu nutzen. In den Wohnungen dürfen die angegebenen Maximalbelegungen nicht überschritten werden. Kurzaufenthalte sind ebenfalls kurtaxenpflichtig und müssen uns gemeldet werden.

Der Mieter ist für alles, was zum Mietobjekt gehört, verantwortlich und ist verpflichtet, alle Mängel und Schäden, die während der Mietzeit entstehen, unverzüglich zu melden. Fehlende und/oder defekte Gegenstände sowie Reparaturen/Instandsetzung inkl. Vermietungsausfall (wochenweise) können den Mietern in Rechnung gestellt werden. Dies gilt auch für Schäden, die durch mitgebrachte Haustiere entstanden sind.





Die Kurtaxe für Erwachsene ist von den Tourismusverbänden obligatorisch zu erheben. Damit Sie die Gästekarte schon am Anreisetag nutzen können, belasten wir Ihnen diese Taxe direkt und legen Ihnen die Gästekarten in der Ferienwohnung bereit. Die Kurtaxe beträgt pro erwachsene Person (> 16-jährig) und Nacht CHF 3.50.

Abreise

Die Wohnungen sind spätestens um 10.00 Uhr zu verlassen und dem Vermieter wie bei Ankunft angetroffen in ordentlichem Zustand besenrein zu hinterlassen. Die Wohnung ist abzuschliessen und der Schlüssel ist im vorgesehenen Schlüsselsafe zu versorgen.

Sämtlicher Abfall muss entsorgt werden und alles Geschirr ist sauber in den Schränken zu versorgen, der Kühlschrank muss geleert sein. Mieter, die die Wohnung in einem inakzeptablen Zustand verlassen, müssen mit einem angemessenen Preisaufschlag auf den vereinbarten Endreinigungspreis rechnen, welcher nachgefordert wird.

Der Mieter haftet für die von ihm und seiner Begleitung angerichteten Schäden, wobei der Beweis des Nichtverschuldens dem Mieter obliegt.

Parkplatz/Ladestation Elektroauto

Den Mietern der Wohnung Schwalbenäscht steht der reservierte Parkplatz Nr. 1, den Mietern der Magugglä der Parkplatz Nr. 2 kostenlos zur Verfügung. Es darf nur dieser eine Parkplatz belegt werden; allfällige zusätzliche Autos müssen zwingend an der Dorfstrasse (kostenpflichtig) geparkt werden.

Zum Laden des Fahrzeugs darf, unter Rücksichtnahme gegenüber den anderen Fahrzeughaltern, das zu ladende Fahrzeug so parkiert werden, dass ein Laden möglich ist. Es ist darauf zu achten, dass das Ladekabel den Durchgang nicht behindert und keine Stolperfalle bildet. Die Benutzung ist kostenpflichtig und muss via Selbstdeklaration abgerechnet werden. Nach dem Gebrauch ist die Anlage wieder zu sperren, um eine widerrechtliche Benutzung durch Dritte zu verhindern.

Rücktritt

Können Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten (unabhängig des Grundes), so ist dies zu melden. Der Mieter bleibt für den Gesamtbetrag haftbar, sobald der Beherbergungsvertrag verbindlich abgeschlossen wurde. Gleiches gilt bei vorzeitiger Abreise oder verspäteter Anreise. Bis 60 Tage vor Mietbeginn kann kostenlos storniert werden. Wir empfehlen rechtzeitig eine Annulationskostenversicherung abzuschliessen.

Der gesamte Rechnungsbetrag ist zum Fälligkeitsdatum gemäss Rechnungsstellung (bei kurzfristiger Buchung vor Mietantritt) fällig. Wir behalten uns vor, eine Anzahlung zu verlangen. Wird dieser innert der gesetzten Frist nicht nachgekommen, verfällt der Vertrag und es besteht keinerlei Anspruch auf Beherbergung.

Treten wir vor Reisebeginn vom Vertrag zurück, so werden alle eingezahlten Beträge zurückerstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Kündigen wir den Mietvertrag nach Reisebeginn, so wird Ihnen nur der bis dahin angefallene Mietzins mit Nebenkosten verrechnet, den Rest erhalten sie zurück, sofern die Kündigung nicht aufgrund Nicht-Einhalten der Vetragsbedingungen oder Hausordnung ausgesprochen wird.





Bei Überbuchung erstatten wir selbstverständlich eine eventuell bereits getätigte Zahlung zurück, weitere Ansprüche können nicht erhoben werden.

Haftung

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Mieter während der Mietzeit. Der Zugang zu den Ferienwohnungen erfolgt über einen Privatweg – jegliche (inkl. witterungsbedingte) Haftung wird abgelehnt. Gleiches gilt auch insbesondere für die Benutzung des zur Verfügung gestellten Materials und sämtlicher Geräte, der Kindergalerie in der Wohnung Magugglä und jeglicher Seezugänge inkl. Bootssteg und des Flosses.

Für Leistungsstörungen, deren Ursache ausserhalb unseres Einflussbereiches liegen (insbesondere bei Krieg, Streik, Naturkatastrophen usw. oder Beschädigung des Mietobjekts durch Unfälle, Feuer und Wasserschäden sowie ähnlich zwingende Gründe, sowie für Leistungsstörungen im Bereich Verkehr, Ver- und Entsorgung (z.B. Wasser, Energie, Zufahrtswege)), kann keine Haftung übernommen werden, insbesondere wenn diese Störung durch höhere Gewalt oder die örtlichen klimatischen Verhältnisse bedingt sind.

Fenster, Dachfenster und Türen sind vor jedem Verlassen der Wohnung und vor der Abreise zwingend zu schliessen. Für allfällige Schäden durch Missachtung bleibt der Mieter bis zur Wohnungskontrolle (max. 7 Tage über das befristete Mietverhältnis hinaus) haftbar.

Nach der kostenpflichtigen Benutzung der Elektroauto-Ladestation ist diese wieder zu sperren. Bei Nichtbefolgen können entstehende Kosten (aufgrund widerrechtlichen Strombezugs durch Dritte) in Rechnung gestellt werden.

Die zur Verfügung gestellten Codes (z.B. Wohnungszugang, Ladestation, WLAN, Truhe – Aufzählung nicht abschliessend) sind absolut vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Allgemeines

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizer Rechts, Gerichtsstand am Ort der gelegenen Sache. Die Hausordnung ist integraler Teil des Vertrages. Diese ist zwingend einzuhalten. Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald die Rückbestätigung unterschrieben bei uns eingetroffen ist oder die Checkbox AGB/Datenschutzbestimmungen bei den Onlineformularen zur Offertanfrage oder Buchung aktiviert und das betreffende Formular mittels Klick eingereicht wurde.

Liestal/Einigen März 2025 V6.1-03/25



Hausordnung

- Die Wohnungen sind Nichtraucherwohnungen, es herrscht ein striktes Rauchverbot.
- Vor jedem Verlassen der Wohnung sind die Fenster, Dachfenster und Türen zu schliessen.
 Das Wetter kann sich sehr schnell ändern und so grösseren Schaden anrichten.
- Abfall muss sachgerecht entsorgt werden. Es dürfen nur gebührenpflichtige Abfallsäcke verwendet werden. Pro Woche und Partei wird ein 35 Liter-Sack abgegeben.
- Pro Wohnung steht ein kostenloser Parkplatz zur Verfügung; weitere Fahrzeuge dürfen den Privatweg nicht befahren. Zusätzliche Fahrzeuge müssen auf öffentlichen Parkplätzen gebührenpflichtig parkiert werden. Die Benutzung der Elektroauto-Ladestation ist in den AGBs geregelt.
- Um Fahrräder im Trockenen zu parkieren steht der Unterstand unter dem Balkon Schwalbenäscht zur Verfügung.
- Der Rasen vor der Magugglä steht Gästen beider Wohnungen zur Verfügung. Das zur Verfügung gestellte Material (Gummiboot, Gasgrill, Liegestühle, Surfbrett ohne Segel etc.) kann, sofern verfügbar, in Absprache mit den anderen Mietern kostenlos genutzt werden. Grillzubehör befindet sich im Metallschrank rechts vor dem Kellereingang.
- Nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn und beachten Sie die Ruhezeiten zwischen 12.00 und 14.00 Uhr und ab 22.00 Uhr.
- Haustiere sind nur ausnahmsweise und auf persönliche Anfrage erlaubt. Sie dürfen weder auf
 das Sofa noch auf die Betten. Hunde müssen auf dem Grundstück zwingend an der Leine
 geführt werden; Hundekot muss eingesammelt und korrekt entsorgt werden. Die grünen
 RobiDog-Kästen befinden sich jeweils beim Dorfeingang.
- Manipulationen an der Zentralheizung sind verboten.
- Melden Sie zu Bruch Gegangenes vor ihrer Abreise mittels entsprechenden Formulars oder QR-Codes und verzichten Sie bitte darauf, Dinge selbständig zu ersetzen (wir führen ein Lager).





- Waschmaschine und Tumbler stehen im gemeinsamen Keller gebührenpflichtig zur Verfügung.
 Sie müssen nach jedem Wasch- resp. Trocknungsgang vorschriftsgemäss gereinigt werden (auch Fusselsieb). Nehmen Sie beim Waschen bitte Rücksicht auf Frau Hurni im Haus Nr. 4.
- Jede Wohnung hat ihren eigenen kleinen Vorplatz. Wir bitten Mieter der Magugglä deshalb, ausschliesslich die Passage links zu benutzen, um vom Parkplatz zur Wohnungstür zu gelangen.
- Die im Mietvertrag bzw. in der Rückbestätigung vereinbarten Zeiten für An- und Abreise müssen zwingend eingehalten werden. Nur so können wir Ihnen eine einwandfreie Wohnung überlassen. Zwischen Vor- und Nachmietern dürfen diesbezüglich keine direkten Absprachen getroffen werden.
- Beim Bootssteg handelt es sich um einen Privatsteg des Bootstegvereins Einigen/Gwatt. Es ist den Gästen ausdrücklich erlaubt, diesen als Seezugang zu nutzen. Bitte beachten Sie aber, dass kein Boot oder dergleichen ohne direkte Absprache mit den Verantwortlichen des Vereins parkiert werden darf. Es wird jegliche Haftung abgelehnt.
- Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Bitte beachten Sie die detaillierten Angaben im Ordner Gästeinformation, welcher in jeder Wohnung aufliegt.
- Die Hausordnung ist Teil der Vertragsbedingungen/AGB.

Herzlichen Dank für die Einhaltung dieser Regeln.

Liestal/Einigen Mai 2024/v5.3-05/24

Tanja & Raphael Herzog